Besondere Bedingungen für den Zugang

des Kontos zu den Wero-Diensten

1. Beschreibung und Allgemeines

1.1 Begriffsbestimmungen:

- „**Gerät**“ bezeichnet das Smartphone, das Tablet oder jedes andere kompatible Gerät, das vom Kunden verwendet wird, um unter seiner Kontrolle und Verantwortung auf die Wero-App zuzugreifen.
- „**Wero-Verzeichnis**“ bezeichnet das Register, das Verzeichnis oder den Verknüpfungsmechanismus, mit dem eine Wero-ID einem Wero-Nutzer und/oder einem Konto zugeordnet werden kann, das bzw. der im Rahmen des Wero-Systems organisiert ist
- „**Wero App**“ bezeichnet die von EPI bereitgestellte mobile App, die dem Kunden den Zugang zu den Diensten ermöglicht
- „**Verknüpfung**“ bezeichnet die autorisierte und sichere Verbindung zwischen dem Konto und den Wero-Diensten
- „**Konto**“ bezeichnet das bzw. die Konten, die im Namen des Kunden in den Büchern von Spuerkeess eingetragen sind und vom Kunden zur Nutzung im Rahmen der Wero-Dienste benannt werden
- „**Besondere Bedingungen**“ bezeichnet die vorliegenden besonderen Bedingungen für den Zugang des Kontos zu den Wero-Diensten
- „**EPI Company SE**“ bezeichnet die europäische Gesellschaft EPI Company SE mit Sitz in Rue de Ligne 13, B-1000 Brüssel, Belgien, eingetragen in der Banque-Carrefour des Entreprises unter der Nummer 0755.811.726
- „**Kennung**“ bezeichnet jeden Alias oder Proxy, der im Rahmen des Wero-Systems akzeptiert wird, insbesondere Mobiltelefonnummern, E-Mail-Adressen oder andere vom Wero-System anerkannte Kennungen
- „**Wero-Anweisung**“ bezeichnet alle Anweisungen, Anträge, Zahlungsanweisungen, Zahlungsanträge, technische oder operative Nachrichten in Bezug auf das Konto, welche an Spuerkeess über das Wero-System übermittelt und ordnungsgemäß gemäß dem Wero-System und diesen Besonderen Bedingungen authentifiziert werden
- „**Wero-Dienste**“ bezeichnet die auf dem Wero-System basierenden Zahlungsdienste, die dem Kunden gemäß den Regeln des Wero-Systems zur Verfügung stehen
- **„Spuerkeess“** bezeichnet Banque et Caisse d’Epargne de l’Etat, Luxembourg, unabhängige öffentlich-rechtliche Einrichtung mit Sitz am Place de Metz 1, L-1930 Luxemburg, eingetragen im Handels-und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 30775
- „**Wero-System**“ bezeichnet alle vertraglichen, betrieblichen, technischen, funktionalen, organisatorischen, Sicherheits- und Compliance-Regeln sowie die von EPI Company SE oder unter ihrer Verantwortung festgelegten oder organisierten Infrastrukturen, Standards, Verfahren, Verzeichnisse, Schnittstellen und Dienste, die den Betrieb der Wero-Dienste ermöglichen und gemäß den geltenden Regeln geändert werden können.

1.2 Zweck dieser besonderen Bedingungen ist die Festlegung der Bedingungen, unter denen der Kunde die Verknüpfung eines Kontos mit den Wero-Diensten durchführt.

Spuerkeess verwaltet und stellt das Konto zur Verfügung, gemäss der Gesetzgebung betreffend Zahlungsdienste, als kontoführender Zahlungsdienstleister. Spuerkeess stellt dem Kunden die für die Erstellung, Aufrechterhaltung und Löschung dieser Verknüpfung erforderlichen Funktionen zur Verfügung. Nach Erstellung dieser Verknüpfung kann der Kunde die Wero-Dienste über die Wero-App gemäß den für die Wero-Dienste und die Wero-App geltenden Vertragsbedingungen nutzen.

Diese besonderen Bedingungen regeln weder die Nutzungsbedingungen der Wero App noch die Nutzungsbedingungen der Wero-Dienste, noch die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und EPI Company SE oder einer anderen für die Wero-Anwendung oder die Wero-Dienste verantwortlichen Stelle noch die Beziehungen zwischen dem Kunden und anderen Teilnehmern des Wero-Systems.

Spuerkeess ist weder Herausgeber noch Betreiber, Lieferant oder Vertreiber der Wero App und/oder der Wero Dienste.

EPI Company SE fungiert als Betreiber des Wero-Systems und als Verantwortlicher für die betrieblichen und technischen Regeln des Wero-Systems. EPI Company SE fungiert als Betreiber der Wero-Dienste und ist verantwortlich für den Betrieb und die Funktion dieser Wero-Dienste

Der Kunde bestätigt, dass die Nutzung der Wero App und der Wero-Dienste zu einem separaten Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und EPI Company SE führt.

EPI Company SE leistet, gemäss der Gesetzgebung betreffend Zahlungsdienstleistungen:

- Kontoinformationsdienste als Kontoinformationsdienstleister, und

-Zahlungsauslösungsdienste als Zahlungsauslösedienstleister

1.3 Der Kunde hat in S-NET die Verknüpfung des Kontos mit den Wero-Diensten beantragt. In diesem Zusammenhang befugt und beauftragt der Kunde Spuerkeess ausdrücklich:

- das Konto im Wero-System zu speichern;
- das Konto mit einer oder mehreren Kennungen zu verknüpfen;
- die Verknüpfung zwischen dem Konto und den Wero-Diensten vorzunehmen;
- mit EPI, den anderen Teilnehmern des Wero-Systems und den betroffenen technischen Dienstleistern die für die Nutzung der Wero-Dienste, die Bearbeitung der Wero-Anweisungen, die Sicherheit, die Betrugsprävention, die Einhaltung der Vorschriften und das Management von Zwischenfällen erforderlichen Informationen auszutauschen;
- die Wero-Anweisungen für das Konto entgegenzunehmen und zu verarbeiten, vorbehaltlich ihrer Authentifizierung, ihrer Gültigkeit, der Verfügbarkeit des Dienstes, der ausreichenden Deckung des Kontos, der anwendbaren Grenzen, der gesetzlichen und rechtlichen Verpflichtungen der Parteien und der in diesen Besonderen Bedingungen vorgesehenen Rechte auf Ablehnung, Aussetzung oder Sperrung.

Die Verknüpfung bleibt bis zu ihrer Löschung, Aussetzung, Sperrung oder Kündigung gemäß diesen besonderen Bedingungen oder den Regeln des Wero-Systems aktiv.

1.4 Der Kunde beauftragt:

- Spuerkeess, der EPI Company SE die erforderlichen personenbezogenen und vertraulichen Daten (z.B. Name und Vorname des Kunden, Kontonummer, Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Geburtsort, Geburtsdatum, Informationen in Verbindung mit einer Wero-Anweisung und ihrer Verarbeitung sowie sonstige vom Kunden angegebene persönliche Kennungen) zur Bearbeitung und Ausführung der Anweisungen des Kunden zu bearbeiten;
- Spuerkeess, EPI mit der Verwaltung dieser Daten im Auftrag von Spuerkeess zu betrauen, um den ordnungsgemäßen Betrieb sicherzustellen und die Nutzung des Wero-Dienstes sowie die Ausführung aller Wero-Anweisungen über die Wero-App zu ermöglichen, vorbehaltlich einer ausreichenden Deckung des zu belastenden Kontos.

Ferner bestätigt der Kunde an und akzeptiert, dass EPI Company SE diese personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Erbringung der Wero-Dienste vertraulich speichert.

Spuerkeess verarbeitet die Daten des Kunden gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie den Bestimmungen der eigenen Datenschutzrichtlinie von Spuerkeess, die auf der Webseite www.spuerkeess.lu eingesehen werden kann.

Vor der Nutzung der Wero-App muss sich der Kunde mit den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Datenschutzpolitik für die Wero-App vertraut machen, die auf folgender Webseite abrufbar sind: www.wero-wallet.eu.

1.5 Der Kunde ist verpflichtet, (i) insbesondere bei seiner elektronischen Anmeldung in der Wero-App ausschließlich korrekte, aktuelle und vollständige Angaben zu machen und (ii) diese bei Änderungen stets fehlerfrei, auf dem neuesten Stand und vollständig zu halten.

1.6 Die Konten, die unter den vorliegenden besonderen Bedingungen geführt werden, unterliegen weiterhin den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Spuerkeess, insofern dem durch vorliegende Vereinbarung nicht widersprochen wird.

1.7 Der Zugang zu den Wero-Diensten, die Kontoverknüpfung und die Bearbeitung der Transaktionen unterliegen den Preisverzeichnissen von Spuerkeess. Kosten beispielsweise für den Erwerb, die Installation und den Betrieb des IT- und Telekommunikationssystems sowie die Kosten für die Authentifizierungsmittel oder sonstige Kosten, die einem beliebigen Dienstleister zu entrichten sind, gehen zu Lasten des Kunden.

Spuerkeess behält sich das Recht vor, die Preispolitik der Dienste jederzeit anzupassen. Bei Änderungen wird der Kunde auf geeignetem Wege benachrichtigt. Der Kunde ermächtigt Spuerkeess, ggf. anfallende Wero-Gebühren von dem/den in S-Net ausgewählten Konto/Konten oder nach Wahl von Spuerkeess von einem beliebigen Konto des Kunden abzubuchen.

1.8 Aufgrund der Beschränkungen in Verbindung mit dem Betrieb von Buchhaltungs- und IT-Prozessen vereinbaren Spuerkeess und der Kunde, dass der Kunde Kontoauszüge und Informationen über seine persönlichen finanziellen Verhältnisse, wie z.B. Salden, nur unter dem Vorbehalt der laufenden Vorgänge berücksichtigen darf, die ggf. noch nicht buchhalterisch erfasst wurden.

2. Nutzungslimits

Der Kunde bestätigt, dass ihm im S-Net-Bereich eine spezifische Funktion zur Verfügung gestellt wird, um die für die Wero-Anweisungen geltende Grenze festzulegen und zu verwalten.
Spuerkeess behält sich jedoch das Recht vor, Höchstgrenzen im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen, ihren internen Risikomanagementrichtlinien oder den Besonderen Bedingungen vorzusehen oder anzupassen. Bestimmte Beschränkungen können von EPI Company SE oder den Regeln des Wero-Systems verlangt werden.

3. Zugriffs- und Nutzungsmodalitäten

3.1 Sollten sich die Besonderen Bedingungen auf ein individuelles Konto mit Benennung eines Bevollmächtigten oder auf ein Gemeinschaftskonto beziehen, kann jeder Mitinhaber oder Bevollmächtigte sowie jeder Unterzeichner die Verknüpfung dieses Kontos mit den Wero-Diensten durchführen.

3.2 Der Kontoinhaber haftet gegenüber Spuerkeess vollumfänglich für alle Zahlungen, die sein Mitinhaber, Bevollmächtigter oder Zeichnungsberechtigter über die Wero-App bzw. die Wero-Dienste getätigt hat.

3.3 Der Wero-Dienst kann für den Fall, dass die Vollmacht für das angegebene Konto mit einer beliebigen Einschränkung der Unterschriftsberechtigung versehen ist, nicht von einem Bevollmächtigten oder Unterzeichner genutzt werden.

3.4 Nimmt der Kontoinhaber nach der Anmeldung beim Wero-Dienst (durch einen Bevollmächtigten oder Zeichnungsberechtigten) eine Einschränkung der Zeichnungsvollmacht vor oder wird die Vollmacht für einen beim Wero-Dienst mit Spuerkeess angemeldeten Bevollmächtigten oder Zeichnungsberechtigten nachträglich vom Kontoinhaber widerrufen, so verfällt die Verknüpfung des Kontos mit dem Wero-Dienst des Bevollmächtigten oder Unterzeichners.

4. Haftung

4.1 Der Kunde verpflichtet sich, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit und die Sicherheit seiner individuellen Sicherheitsmerkmale zu wahren. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere:

- sein Gerät vor unbefugtem Zugriff zu schützen;
- die Betriebssysteme und Sicherheitsvorrichtungen seines Geräts auf dem neuesten Stand zu halten;
- keine Änderungen vorzunehmen, die die Sicherheit des Gerätes beeinträchtigen könnten;

- die Wero App nur von offiziellen autorisierten Plattformen zu installieren;
- seine Authentifizierungselemente niemals an Dritte weiterzugeben, auch wenn die entsprechende Anfrage augenscheinlich von Spuerkeess, EPI Company SE oder einer öffentlichen Behörde auszugehen scheint.

Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für die Nutzung der Wero-Dienste und der Wero-App sowie der Identifikations- und Sicherheitselemente, die streng persönlich und nicht übertragbar sind. Er verpflichtet sich, diese Daten nicht an Dritte zu übertragen oder weiterzugeben und die Wero-App bei Verlust, Diebstahl oder nach Feststellung einer missbräuchlichen Nutzung unverzüglich über die entsprechende Funktion in S-Net oder über die Wero-App zu sperren. Der Kunde kann seine Wero-App auch sperren, indem er seine S-Net-Vereinbarung über Worldline kündigt.

4.2 (1) Bei Verlust, Diebstahl oder Offenlegung der Identifikations- und/oder Sicherheitselemente, die den Zugang zu den Wero-Diensten ermöglichen, muss der Kunde unverzüglich die Löschung der Kontoverbindung zu den Wero-Diensten und die Sperrung der Wero-Anwendung und/oder der Wero-Dienste vornehmen, die gegebenenfalls gemäß den Vertragsbedingungen für die Wero-App und/oder die Wero-Dienste erforderlich ist.
Er muss diese Meldung so schnell wie möglich schriftlich bzw. per S-net-Nachricht bestätigen.

(2) Solange diese Erklärung nicht registriert wurde, bleibt der Kunde für die betrügerische Nutzung der Wero-App verantwortlich. Sobald Spuerkeess die Erklärung des Kunden registriert hat, wird die Haftung des Kunden gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denjenigen in Bezug auf Zahlungsdienste sowie denjenigen in Bezug auf unzulässige Zahlungsvorgänge, ermittelt.

(3) Bei Betrug oder grober Fahrlässigkeit des Kunden, insbesondere wenn die Sicherheitshinweise (die den Besonderen Bedingungen sowie der Website www.spuerkeess.lu zu entnehmen sind) nicht eingehalten wurden, haftet der Kunde für die daraus resultierenden Folgen innerhalb der in den geltenden Vorschriften vorgesehenen Grenzen, auch nach entsprechender Mitteilung.

4.3 Der Kunde haftet allein für direkte und indirekte Schäden, die sich aus fehlerhaften Angaben der für seine Identifizierung und die Nutzung der Wero-Dienste erforderlichen Daten, einem unrechtmäßigen, fehlerhaften, missbräuchlichen oder betrügerischen Zugang/Nutzung der Wero-App sowie entsprechenden Versuchen ergeben, insbesondere infolge der Nichteinhaltung der in den besonderen Bedingungen, im Wero-System und von Dritten festgelegten Sicherheitshinweise.

4.4 Der Kunde haftet allein für die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, steuerlichen oder behördlichen Vorschriften, die für ihn persönlich gelten, insbesondere aufgrund seines Wohnsitzes, seiner Staatsangehörigkeit, seines Status, der Art des betreffenden Geschäfts oder aller für ihn geltenden ausländischen Vorschriften.
Vor diesem Hintergrund haftet Spuerkeess nicht für Unterlassungen oder Verletzung von Vorschriften, die dem Kunden oder einer seiner Transaktionen zuzuschreiben sind.
Der Kunde verpflichtet sich, die Wero-Dienste nicht für ungesetzliche, betrügerische, missbräuchliche oder gegen gesetzliche oder regulatorische Bestimmungen verstoßende Zwecke zu nutzen, insbesondere in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, internationale Sanktionen, das Einfrieren von Vermögenswerten, die Bekämpfung von Betrug, Korruption, die Finanzierung der Verbreitung oder andere geltende Vorschriften.

Spuerkeess kann , ohne dafür haftbar gemacht zu werden, eine Wero-Anweisung nicht ausführen wenn Spuerkeess der Ansicht ist, dass eine solche Maßnahme zur Erfüllung ihrer gesetzlichen, regulatorischen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen, zur Wahrung der Sicherheit der Wero-Dienste, zur Verhinderung von Betrug oder zum Schutz der Interessen von Spuerkeess, des Kunden oder eines Teilnehmers am Wero-System erforderlich ist.

5. Einschränkungen / Haftungsausschlüsse

5.1 Spuerkeess übernimmt keine Haftung in Bezug auf Störungen oder Nichtverfügbarkeit der Wero-Dienste, der Wero-Anwendung und/oder des Wero-Systems, insbesondere wenn die Störung auf Fehler zurückzuführen ist, die entweder aus dem Internet selbst, dem Telekommunikationsanbieter oder den Kommunikationsnetzen oder ganz allgemein eine andere Ursache haben, die sich dem Einfluss von Spuerkeess entzieht.

5.2 Bei einer Unterbrechung aufgrund von Wartung oder Reparatur des Computersystems von Spuerkeess, bei technischen Ausfällen oder Überlastung des Internets oder anderer Kommunikationsnetze, bei Unterbrechung von Telefonleitungen, bei Fehlern, Fahrlässigkeit oder Fehlverhalten eines Dienstleisters, eines Dritten oder des Kunden, insbesondere hinsichtlich der Installation und Nutzung des Dienstes, sowie bei sonstigen Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereichs von Spuerkeess liegen, darunter Streiks, haftet Spuerkeess nicht für direkte oder indirekte Schäden, die an den Geräten des Kunden und den darauf gespeicherten Daten entstanden sind oder die aus der Unterbrechung, der Nichtverfügbarkeit, der Betriebseinstellung oder der Störung der WERO-App und/oder der Wero-Dienste resultieren.
Spuerkeess haftet nicht für Schäden, die sich ergeben aus:
- der unsachgemäßen Nutzung der Wero-Dienste durch den Kunden;
- der Nichteinhaltung der Besonderen Bedingungen;
- dem Ausfall eines Telekommunikationsanbieters;
- der Nichtverfügbarkeit der Infrastrukturen oder eines anderen Teilnehmers des Wero-Systems;
- eines Falles höherer Gewalt oder eines unaufhaltsamen und unvorhersehbaren äußeren Ereignisses.

5.3 Dies gilt auch für Schäden, die durch Viren oder betrügerische Handlungen wie Phishing/Identitätsdiebstahl oder andere Handlungen verursacht werden, die die Wero-App betreffen.

5.4 Spuerkeess haftet weder für Schwierigkeiten, die auf ein fehlerhaftes Funktionieren, eine falsche Konfiguration oder allgemeine Nutzung des Geräts zurückzuführen sind, noch wenn das vom Kunden verwendete Gerät nicht ausreichend leistungsfähig ist.

5.5 Spuerkeess kann weder für Missbrauch noch für betrügerische Nutzung persönlicher Sicherheitselemente durch den Kunden selbst oder durch einen Dritten oder betrügerische Praktiken wie unter anderem Phishing seitens Dritter noch für Risiken im Zusammenhang mit der Netzwerksicherung haftbar gemacht werden.

5.6 Spuerkeess ist nicht involviert in jegliche Streitigkeiten, die zwischen dem Kunden und den Kommunikationsdienstleistern sowie zwischen dem Kunden und einem Dienstleister entstehen können, sowohl in Bezug auf die Vertraulichkeit der übertragenen Nachricht als auch auf die Berechnung der Übertragungskosten oder die Wartung der Kommunikationsdienste.

5.7 Spuerkeess haftet nicht für etwaige Schäden, die sich aus der Nutzung der Wero App oder der Wero Dienste ergeben.

6. Zugang, Sicherheit und Identifikation

6.1 Der Zugriff auf die Wero-App und auf die Wero-Dienste erfolgt nach Maßgabe der allgemeinen Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur von EPI Company SE, die zu Wartungs- oder Reparaturzwecken der Infrastruktur gelegentlichen oder regelmäßigen Unterbrechungen unterworfen sein kann. Bei Nichtverfügbarkeit der Wero-App oder der Wero-Dienste kann der Kunde keine Ansprüche gegen Spuerkeess geltend machen, die sich aus direkten oder indirekten Schäden ergeben.

6.2 Die Verknüpfung des Kontos mit den Wero-Diensten wird ausschließlich nach den von Spuerkeess festgelegten Authentifizierungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen dieser Verknüpfung wird der Kunde an S-Net zurückverwiesen. Sobald er sich mit seinem LuxTrust-Zertifikat authentifiziert hat, kann er dort das oder die Konten auswählen, die er mit den Wero-Diensten verknüpfen möchte. Spuerkeess kann die verwendeten Authentifizierungsmechanismen jederzeit weiterentwickeln, um die geltenden gesetzlichen, regulatorischen, aufsichtsrechtlichen oder sicherheitsrelevanten Anforderungen, insbesondere in Bezug auf die Kundenauthentifizierung, zu erfüllen.
Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle nach vernünftigem Ermessen erforderlichen Änderungen der Authentifizierungs- oder Sicherheitsvorrichtungen einzuhalten.

6.3 Die Verknüpfung des Kontos mit den Wero-Diensten kann 24/7 über die entsprechenden Funktionen in der S-Net-Banklösung oder in der Wero-App bzw. durch Annullierung der S-Net-Banklösung storniert werden. Der Kunde kann gemäß den dann geltenden Verfahren auf eigene Initiative die Verknüpfung des zuvor gesperrten Kontos vornehmen. Für einen eventuellen späteren Betrug trägt er die alleinige Verantwortung.

6.4 Spuerkeess behält sich, ohne Haftung zu übernehmen, das Recht vor die Verknüpfung des Kontos mit den Wero-Diensten ganz oder teilweise bzw. die Ausführung einer Wero-Anweisung aus legitimen Gründen auszusetzen, insbesondere:

- wenn die Konten des Kunden geschlossen oder blockiert sind oder es sich erweist, dass der Kunde seine gesetzlichen, verordnungsrechtlichen oder vertraglichen Pflichten im Zusammenhang mit den angebotenen Dienstleistungen nicht erfüllt,
- wenn es für die Sicherheit des Wero-Systems oder zur Wahrung der Interessen des Kunden für angebracht oder notwendig erachtet,
- wenn Spuerkeess dies für notwendig oder angemessen hält, um ihren gesetzlichen und/oder regulatorischen Verpflichtungen nachzukommen,
- wenn Spuerkeess vom Kunden über (einen drohenden) Missbrauch oder eine unerlaubte Nutzung der Wero-Dienste informiert wird,
- wenn beim Kunden Betrug oder Missbrauch festgestellt wurde oder wenn es starke Verdachtsmomente für einen Betrug oder Missbrauch gibt,
- auf Antrag oder Empfehlung einer Justiz-, Verwaltungs- oder Aufsichtsbehörde
- wenn die Aussetzung erforderlich ist, um die operative Robustheit, die Kontinuität des Betriebs, die Cybersicherheit oder die Verwaltung eines Computervorfalls zu gewährleisten, der Spuerkeess, EPI Company SE oder einen wichtigen Dienstleister betrifft.

Sofern Sicherheitsgründe, rechtliche Verpflichtungen oder das berechtigte Interesse von Spuerkeess dem nicht entgegenstehen, informiert Spuerkeess den Kunden über geeignete Kommunikationsmittel.

7. Wero Dienste

7.1 Die Wero-Dienste können gemäß den im Wero-System vorgesehenen Bedingungen Funktionen umfassen, die es dem Kunden ermöglichen:

1. auf seinem Konto Zahlungen zu erhalten, die von anderen Nutzern der Wero-App überwiesen wurden,

2. Zahlungen vom Konto auf das Konto eines anderen Wero-Nutzers zu tätigen,

3. die Ausführung einer Zahlung von einem anderen Nutzer der Wero-App anzufordern.

Um diese Funktionen nutzen zu können, müssen die betreffenden Konten zuvor gemäß den im Wero-System vorgesehenen Verfahren mit den Kennungen der betroffenen Nutzer verknüpft werden.
Der Kunde kann gemäß den im Wero-System vorgesehenen Modalitäten eine oder mehrere Kennungen mit seinem Konto verknüpfen, um die Nutzung der Wero-Dienste und seine Identifizierung im Rahmen der Wero-Dienste und des Wero-Systems zu ermöglichen.

7.2 Eine Wero-Anweisung kann nur unter der Bedingung abgeschlossen werden, dass die im Wero-System vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind, insbesondere wenn der Auftraggeber und der Begünstigte berechtigte Nutzer des Wero-Systems sind und die betreffenden Konten, Benutzernamen oder Aliasse ordnungsgemäß registriert und/oder aktiviert wurden.
Spuerkeess wird ausschließlich für Konten und Wero-Anweisungen tätig, die ihr gemäß dem Wero-System ordnungsgemäß übermittelt werden.
Spuerkeess garantiert nicht die Eignung, Verfügbarkeit oder das Verhalten anderer Nutzer, anderer Zahlungsdienstleister oder anderer Teilnehmer des Wero-Systems.

7.3 Um die Nutzung der Wero Dienste zu ermöglichen, können bestimmte Informationen über einen Nutzer der Wero-Dienste, insbesondere sein Name, gemäß den im Wero-System vorgesehenen Bedingungen in der Wero-Anwendung anhand einer Suche auf der Grundlage einer Kennung, eines Alias oder eines Proxy angezeigt werden.

Der Kunde muss die angezeigten Informationen überprüfen, bevor er eine Transaktion bestätigt.

Spuerkeess haftet nicht für die Richtigkeit der Identifikationsinformationen, die dem Wero-Verzeichnis, den Regeln oder den Infrastrukturen des Wero-Systems unterliegen.

7.4 Ist der Kunde nicht mehr Inhaber oder berechtigter Nutzer einer Kennung, verpflichtet er sich, diese Kennung unverzüglich zu aktualisieren, zu löschen oder die betreffende Funktion gemäß den im Wero-System vorgesehenen Modalitäten zu deaktivieren.
Die Deaktivierung oder Löschung der Kennung führt gemäß den im Wero-System vorgesehenen Modalitäten zur Löschung oder Inaktivierung der Verbindung zwischen dieser Kennung und dem Konto.
Der Kunde haftet für die Folgen der Aufrechterhaltung einer unrichtigen oder veralteten Kennung oder deren rechtmäßiger Inhaber oder Nutzer er nicht mehr ist.

8. Ausführung der Wero-Anweisungen

8.1 Spuerkeess führt die ihr über das Wero-System übermittelten Wero-Anweisungen gemäß diesen besonderen Bedingungen, den für das Wero-System geltenden Regeln sowie den für Zahlungsdienste geltenden Vorschriften aus.

8.2 Jede Wero-Anweisung, die eine Authentifizierung erfordert, wird nach Bestätigung gemäß den vom Wero-System vorgesehenen Authentifizierungsverfahren durchgeführt.

Die Parteien vereinbaren, dass der Zeitpunkt des Eingangs einer Wero-Anweisung gemäß den Besonderen Bedingungen, den geltenden Vorschriften und den Regeln des Wero-Systems, die zum Zeitpunkt der Wero-Anweisung gelten, festgelegt wird, wobei darauf hingewiesen wird, dass Spuerkeess erst ab dem tatsächlichen Eingang der Wero-Anweisung, die für Spuerkeess bestimmt ist, und unter der Voraussetzung erfolgt, dass alle Ausführungsbedingungen erfüllt sind.

8.3 Alle Wero-Anweisungen werden gemäß Verordnung (EU) 2024/886 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 260/2012 und (EU) 2021/1230 sowie der Richtlinien 98/26/EG und (EU) 2015/2366 in Bezug auf Echtzeitüberweisungen in Euro als Echtzeitüberweisungen durchgeführt.

Spuerkeess garantiert nicht die dauerhafte Verfügbarkeit des Echtzeitüberweisungsdienstes, insbesondere wenn die Nichtverfügbarkeit auf ein Ereignis zurückzuführen ist, das das Wero-System, einen anderen Zahlungsdienstleister oder eine Drittinfrastruktur betrifft.

8.4 Jede Wero-Anweisung, die nach den geltenden Verfahren nicht ordnungsgemäß authentifiziert wurde, wird nicht ausgeführt.

8.5 Vorbehaltlich einer besonderen Vereinbarung wird eine Wero-Anweisung, die zur Belastung eines Kontos führt, nur dann ausgeführt, wenn das Konto eine ausreichende Deckung aufweist und die in den Besonderen Bedingungen vorgesehenen Bedingungen erfüllt.
Spuerkeess erfüllt ihre Ausführungspflicht, wenn Spuerkeess die Wero-Anweisung gemäß den ihr ordnungsgemäß übermittelten Informationen unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und der Regeln des Wero-Systems bearbeitet.
Spuerkeess übernimmt keine Haftung für Ausfälle, die außerhalb ihres eigenen Einzugsbereichs auftreten, insbesondere wenn sie auf EPI Company SE, einen anderen Zahlungsdienstleister oder andere Teilnehmer des Wero-Systems zurückzuführen sind.

9. Unwiderruflichkeit der Transaktionen
Sobald eine Wero-Anweisung vom Kunden gemäß den geltenden Authentifizierungsverfahren ordnungsgemäß authentifiziert wurde, bei Spuerkeess eingegangen ist und gemäß diesen besonderen Bedingungen und den geltenden Vorschriften zur Ausführung angenommen wurde, kann der Kunde die Wero-Anweisung nicht mehr einseitig widerrufen, außer in den in den geltenden Vorschriften oder den Besonderen Bedingungen ausdrücklich vorgesehenen Fällen.

10. Nachweis der Vorgänge
10.1 In den Beziehungen zwischen Spuerkeess und dem Kunden stellen die Elemente, die sich aus den im Rahmen der Wero-Dienste verwendeten Authentifizierungsverfahren ergeben, Nachweise dar, dass die Wero-Anweisung gemäß den geltenden Verfahren authentifiziert, registriert und übermittelt wurde. Eine Wero-Anweisung, die diese Kriterien erfüllt, gilt als vom Kunden erteilt.

10.2 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die elektronischen Aufzeichnungen von Spuerkeess, die im Rahmen des Wero-Systems gespeicherten oder ordnungsgemäß erhaltenen technischen Daten, einschließlich derjenigen, die von EPI Company SE oder einem anderen Teilnehmer des Wero-Systems stammen, sowie die technischen Protokolle ("Logs"), Prüfungsspuren, Authentifizierungsdaten und andere verfügbare technische Elemente als Nachweise vorgelegt werden können und den formellen und ausreichenden Nachweis dafür erbringen, dass die Transaktionen vom Kunden selbst ausgeführt wurden.

10.3 Spuerkeess kann den Nachweis der Einwilligung des Kunden mit der Durchführung der Anweisung durch jedes rechtlich zulässige Mittel erbringen, insbesondere durch die in diesem Artikel genannten Elemente und/oder durch den Umstand, dass das Bestätigungsverfahren vom Kunden durchgeführt wurde.

Der Kunde verzichtet daher auf die Geltendmachung der Bestimmungen von Artikel 1341 des Code Civil und bestätigt, dass er elektronische Aufzeichnungen im Besitz von Spuerkeess bzw. EPI Company SE akzeptiert.

10.4 Im Rahmen der Wero-Dienste durchgeführte Transaktionen, die eine Kontobewegung beinhalten, werden auf den Kontoauszügen ausgewiesen.

11. Laufzeit und Kündigung

Die vorliegenden besonderen Bedingungen werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Kunde kann sie jederzeit kostenlos beenden:
- durch Streichung der Verknüpfung zwischen dem Konto und den Wero-Diensten;
- durch Löschung der Anmeldung zu den Wero-Diensten gemäß den in der Wero-App vorgesehenen Modalitäten;

- oder durch jedes andere von Spuerkeess zur Verfügung gestellte Mittel.

Spuerkeess kann alle oder einen Teil der von Spuerkeess im Rahmen der Besonderen Bedingungen angebotenen Dienstleistungen mit sofortiger Wirkung kündigen oder aussetzen, wenn die geltenden Vorschriften dies zulassen, insbesondere:

- bei Betrug, versuchtem Betrug oder missbräuchlicher Nutzung des Wero-Dienstes;
- bei Verstoß gegen die Besonderen Bedingungen;
- wenn die Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, internationale Sanktionen oder andere gesetzliche oder regulatorische Verpflichtungen dies erfordern;
- bei Schließung des mit den Wero-Diensten verknüpften Kontos;
- wenn das Wero-System bei Spuerkeess nicht mehr zugänglich ist;
- wenn EPI Company SE die Teilnahme von Spuerkeess oder des Kunden am Wero-System beendet;
- wenn dies aufgrund von Sicherheits-, Cyber-Sicherheits-, Business-Kontinuitätsanforderungen oder betrieblicher Resilienz erforderlich ist.

Die Kündigung hat keine Auswirkung auf die Zahlungsvorgänge, die vor ihrem Inkrafttreten unwiderruflich geworden sind.
Bereits ordnungsgemäß eingeleitete Transaktionen werden weiterhin im Einklang mit den geltenden Vorschriften und den vorliegenden Bedingungen durchgeführt.

Die Kündigung dieser besonderen Bedingungen führt automatisch zur Löschung der Verknüpfung zwischen dem Konto und den Wero-Diensten, unbeschadet der gesetzlichen Pflichten zur Aufbewahrung der Daten.

12. Änderung der Besonderen Bedingungen

Bei jeder Änderung der besonderen Bedingungen teilt Spuerkeess dem Kunden diese Änderung zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten durch jedes geeignete Mittel wie S-net mit. Diese Änderung gilt als vom Kunden akzeptiert, sofern er nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich Widerspruch eingelegt hat.
Spuerkeess kann mit sofortiger Wirkung die unbedingt notwendigen Anpassungen vornehmen, wenn diese erforderlich sind, um

- die Sicherheit der von Spuerkeess im Rahmen der Besonderen Bedingungen zu erbringenden Dienstleistungen zu gewährleisten;
- Probleme mit Cybersicherheit zu beheben;
- Betrug zu verhindern;
- der Anordnung einer zuständigen Behörde Folge zu leisten;
- einer rechtlichen oder regulatorischen Verpflichtung nachzukommen;
- die Kompatibilität mit dem Wero-System aufrechtzuerhalten.

Soweit möglich wird der Kunde über diese Anpassungen schnellstmöglich informiert.
Wenn die von der EPI Company SE verlangten Änderungen des Wero-Systems keine Änderung der vertraglichen Rechte und Pflichten des Kunden erfordern, sondern lediglich technische oder operative Modalitäten betreffen, kann Spuerkeess diese Änderungen umsetzen, ohne dass eine formelle Änderung dieser besonderen Bedingungen erforderlich ist.